

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0896/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Ameling
Ruf:	492 23 31
E-Mail:	Ameling@stadt-muenster.de
Datum:	12.10.2016

Betrifft

Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Lehmheide, Mariendorf und der Interessenten der Mauritzheide, Mauritz, Stadtbezirk Ost

Beratungsfolge

17.11.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
30.11.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses

1.) der Interessenten der Lehmheide (L104)

und

2.) der Interessenten der Mauritzheide (M 16)

werden in den als Anlage beigefügten Fassungen beschlossen.

**Begründung:**

In den Rezessen (Auseinandersetzung, Vergleich, fixiertes Verhandlungsergebnis) der Interessenten sind die Rechte und Pflichten der einzelnen Interessenten (Grundstückseigentümer im Rezessgebiet) an den Wegen, Gewässern und anderen Anlagen, die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt sind oder einem anderen gemeinschaftlichen Interesse dienen, festgesetzt.

Diese gemeinsamen Interessen können heute unter Berücksichtigung der Entwicklung im jeweiligen Rezessgebiet bei den nachfolgend aufgeführten Grundstücken nicht mehr festgestellt, nachgewiesen oder auch nur unterstellt werden, zumal die Interessentengesamtheiten heute nicht mehr definiert werden können. Da die Rezesse für die Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse getroffen

worden sind, die Wirkung von Gemeindefestsetzungen haben, können diese nur durch Erlass einer Satzung mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde geändert oder aufgehoben werden. Für die nachfolgenden Grundstücke sollen die in dem Rezess getroffenen Festsetzungen aufgehoben und aus dem Rezess entlassen werden:

### **1. Interessenten der Lemheide**

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 16 Nr. 515 und Flur 17 Nr. 783

Bei diesen Grundstücken handelt es sich um eine Teilfläche der Mariendorfer Straße. Für den Bau der künftigen B 481 wird aus diesen Grundstücken eine Fläche von ca. 515 qm benötigt. Diese Teilfläche soll nach Entlass des Grundstückes an die Bundesrepublik Deutschland veräußert werden. Die verbleibende Restgrundstücksfläche wird von der Stadt Münster übernommen.

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 17 Nr. 503

Dieses Grundstück ist Bestandteil der Dyckburgstraße und hat eine Größe von 4 qm. Offensichtlich ist seinerzeit bei der Übertragung der Eigentumsverhältnisse auf den damaligen Straßenbaulastträger diese Parzelle übersehen worden. Dies soll jetzt nachgeholt werden.

### **2. Interessenten der Mauritzheide**

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 16 Nr. 62

Bei diesem Grundstück handelt es sich um den im Eigentum der Interessenten befindlichen Teilabschnitt der Dingstiege. Im Zusammenhang mit dem Bau der B 481 muß die Dingstiege verlegt und über die künftige B 481 geführt werden. Hierfür wird aus dem Grundstück eine Teilfläche von ca. 3.165 qm benötigt. Nach Entlass des Grundstückes aus dem Rezess soll diese Teilfläche an die Bundesrepublik Deutschland veräußert werden. Die verbleibende Restgrundstücksfläche wird von der Stadt Münster übernommen und künftig unterhalten.

I. V.  
gez.  
Peck  
Stadtrat

Anlagen

1. Satzung Lehmheide
2. Satzung Mauritzheide
3. Geschichte der Rezesse